

# Argumentationshilfe Gasbohren

## Fragen und Antworten rund um die PVG-Projekte in Ascheberg / Herben (bei Hamm), Dorsten/Haltern und Rheinberg am Niederrhein

Bergbau.....	3
Grundlagen.....	3
Soll in Ascheberg, Haltern/Dorsten und Rheinberg unkonventionelles Erdgas gefördert werden? 4	
Warum ist die Unterscheidung zwischen konventionellen und unkonventionellen Lagerstätten so wichtig?.....	4
Bergrecht.....	5
Gibt es Änderungsbedarf beim Bergrecht?.....	5
Warum ist das Bergrecht nicht längst modernisiert worden, insbesondere angesichts der Probleme mit der unkonventionellen Gasförderung?.....	5
Welche Änderungen am Bergrecht sind denn geplant?.....	5
Hätten die Änderungen Auswirkungen auf die Projekte von PVG im Münsterland und am Niederrhein?.....	5
Raumplanung.....	6
Reguliert der aktuelle Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) das Gasbohren?.....	6
Wieso ist das Gasbohren ohne Fracking weder im LEP noch im Einspruch der Naturschutzverbände erwähnt?.....	6
Was muss getan werden, damit Unternehmen wie PVG oder HammGas den Regelungsrahmen nicht unterlaufen können?.....	7
Reichen Änderungen an Bergrecht und Landesentwicklungsplan aus, um aktuell geplante Gasbohren-Projekte von PVG zu verhindern?.....	7
Was kann die Landesregierung NRW gegen den Bau von Bohrtürmen unternehmen?.....	7
Warum kann der LEP nicht nach der Bergrechtsänderung nochmals angefasst werden?.....	8
Erdbeben.....	8
Kann die Förderung von Erdgas Erdbeben verursachen?.....	8
Ist Fracking eine Ursache für Erdbeben?.....	9
Wie hängen Gasförderung und Erdbeben zusammen?.....	9
Wie stark können Erbeben werden, die durch Gasförderung ausgelöst werden?.....	9
Ist die Entschädigung z.B. von Immobilienbesitzern bei Schäden durch Erdgas-Beben gesetzlich eindeutig geregelt?.....	9
Warum ist die Entschädigung in Deutschland nicht so unbürokratisch geregelt wie in den Niederlanden?.....	10
Wird PVG Vorkehrungen treffen, um Ewigkeitsschäden, die durch Erdbeben entstehen, zu entschädigen?.....	10
Energiewende.....	10
Leisten neue fossile Energiequellen wie unkonventionelles Erdgas aus Kohleflözen einen Beitrag zur Energiewende?.....	10
Wie weit ist die Energiewende voran gekommen?.....	11
Welchen Beitrag soll Erdgas bei der Energiewende leisten?.....	11
Sind die Unternehmen HammGas und PVG auf die Energiewende vorbereitet?.....	11
Warum setzt die Stadt Hamm weiter auf HammGas?.....	11
Technik in PVG-Projekten.....	12
Mit wievielen Bohrplätzen ist in den nächsten Jahren zu rechnen?.....	12
Wie werden Bohrungen und Förderung überwacht?.....	12
Ist das von HammGas verwendete Verfahren der Tektomechanik sicher?.....	13
Kommen HammGas und PVG bei ihren Bohrplänen ohne Fracking aus?.....	13

Wenn das Verfahren und die Risiken so groß sind - warum wird das Projekt überhaupt gestartet?

.....13

# Bergbau

## Grundlagen

Das **Methan** ( $\text{CH}_4$ ), das als Erdgas aus dem Untergrund gefördert werden soll, entstand gemeinsam mit der Kohle und befindet sich entweder noch in den Kohleflözen (in sehr unterschiedlichen Konzentrationen - zwischen Null und hohen Prozentzahlen) und den benachbarten Gesteinsschichten, wohin es nach der Entstehung im Laufe der Jahrtausende diffundiert ist. Die Gasbewegungen bzw. -abflüsse liegen allein begründet in der geringeren Dichte. Methan steigt immer "nach oben", solange es nicht durch gasundurchlässige Schichten daran gehindert wird bzw. wurde oder fest in den Gesteinsporen eingeschlossen ist. Hierdurch erklärt sich physikalisch auch der Druck in der Lagerstätte, mit dem sich das Gas dort befindet.

Heute (einige Mio. Jahre später) ist die Situation so, dass sich einige Flöze komplett entgast haben, andere noch über sehr hohe Gasinhalte verfügen. Diese Gasverteilung wird schon seit längerer Zeit (etwa 1970er Jahre) im Vorfeld eines geplanten Kohleabbaus mittels Tiefbohrungen festgestellt (Exploration). Somit sind die Flözmächtigkeiten, Kohleart- und -qualität, die geologische Lage, geologische Störungszonen und auch die Gasinhalte recht genau bekannt.

Im Rahmen des **Kohleabbaus** werden Schächte hergestellt und das untertägige Streckensystem bis in die abbauwürdigen Kohleflöze aufgefahren. Zur Bewetterung (Belüftung) werden Grubenlüfter (allgemein über Tage stehende Großventilatoren) betrieben. Aufgrund praktischer physikalischer Überlegungen werden in Deutschland nur saugende Anlagen betrieben, also die Wetter (die untertägige Luft im Grubengebäude) werden aus der Grube gesaugt. Diese physikalische Änderung der Druckverhältnisse wirkt sich natürlich auch auf das Methan aus, welches nun ebenfalls aus den abzubauenen Flözen und den sowohl darüber- als auch darunterliegenden Gesteinsschichten und/oder benachbarten Kohleflözen befindet.

Bei diesem Methan, welches den untertägigen Strecken zuströmt, spricht man von **Grubengas**.

**Ergo: wo keine Zeche / Bergwerk / Grube ist oder war, gibt es kein Grubengas.**

Aufgrund der Gefährlichkeit des Methans (Explosionsgefahr etwa zwischen 5 und 15% in Luft) dürfen in deutschen Bergwerken elektrische Anlagen aus Sicherheitsgründen nur bis 1%  $\text{CH}_4$  in den Wettern betrieben werden, somit kann bei höheren Konzentrationen kein Förderband laufen und kein Kohleabbau stattfinden.

Eine technische Lösung für dieses Problem bestand in der Entwicklung von Grubengasabsaugungen. Spezielle Unterdruckpumpen saugen aus einem untertägigen Rohrleitungssystem das hochprozentige Gas (aus Sicherheitsgründen  $>25\% \text{CH}_4$  in den Rohren - siehe Explosionsgefahr) aus Bohrungen, die aus den Strecken heraus in die darüber oder darunterliegenden Flöze oder Gesteinsschichten gebohrt werden. Außerdem können alte und schon abgedämmte Strecken angeschlossen werden, in denen sich hochprozentiges Methan befindet. Dadurch wird der Zustrom des Gases in die Wetter sehr wirkungsvoll minimiert.

Grubengasabsaugungen können nach dem Stilllegen des Kohleabbaus und dem Schließen eines Bergwerkes teilweise noch mehrere Jahre weiter betrieben werden. Das liegt u.a. daran, dass sich

durch den Kohleabbau Risse und Klüfte gebildet haben (Bergsenkungen) sowie durch das "Absaufenlassen" des Bergwerkes Druck in alten Strecken durch das nun ansteigende Grubenwasser entsteht.

In Bezug auf die Lagerstätten, über die aktuell zwischen dem Niederrhein und dem Münsterland diskutiert wird, und dem, was umgangssprachlich als "**unkonventionelles**" Erdgas bezeichnet wird, ist folgendes: festzuhalten

*"...Zu den nichtkonventionellen Erdgasvorkommen zählen solche Vorkommen, bei denen das Gas einer Förderbohrung nicht ohne weitere technische Maßnahmen in ausreichender Menge dem Bohrloch zuströmt, weil es entweder nicht in freier Gasphase im Gestein vorkommt oder das Speichergestein nicht ausreichend durchlässig ist. Neben Schiefergas (Erdgas aus Tonstein, Shale Gas) zählen Kohleflözgas (CBM, Coalbed Methane) und Erdgas aus dichtem Sand- oder Kalkstein, Tight Gas, zum unkonventionellen Erdgas..."*

*Dr. Michael Paul (CDU/CSU), der im Bundestag (Quelle: Plenarprotokelles)*

Die Tiefbohrung wird ganz **konventionell** mittels eines Bohr- / Spülverfahrens hergestellt. Damit fallen zwangsläufig Bohrschlämme an, die je nach Untergrund, in den hinein gebohrt wird, mehr oder weniger giftig sind.

---

## **Soll in Ascheberg, Haltern/Dorsten und Rheinberg unkonventionelles Erdgas gefördert werden?**

Ja.

Die Erdgas-Lagerstätten werden in unkonventionelle und konventionelle Lagerstätten unterschieden. Bei dem Gas unter Ascheberg, Haltern/Dorsten und Rheinberg handelt es sich um Kohleflözgas - und das liegt in einer unkonventionelle Lagerstätte. In dem Gutachten der NRW-Landesregierung zu Risiken der unkonventionellen Erdgasförderung heißt es unmissverständlich:

„Unkonventionelle Erdgas-Lagerstätten können in Kohleflözgas-, Schiefer- und Tight Gas-Lagerstätten untergliedert werden.“

PVG als Teilhaber von HammGas und Inhaber der Aufsuchungserlaubnis im Feld ‚BarbaraGas‘ bei Rheinberg will also unkonventionells Erdgas in NRW fördern – ohne Fracking.

---

## **Warum ist die Unterscheidung zwischen konventionellen und unkonventionellen Lagerstätten so wichtig?**

In Nordrhein-Westfalen existiert zur Zeit ein Moratorium, das die Förderung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mittels Fracking untersagt. PVG argumentiert nun, dass das Unternehmen ohne Fracking mittels einer neuen Technologie – der Tektomechanik – Erdgas aus einer unkonventionellen Lagerstätte (Kohleflöz) fördern kann.

Nur weil PVG glaubhaft argumentiert gegenüber der Genehmigungsbehörde, dass kein Fracking zum Einsatz kommt, kann das Unternehmen die Planungen am Niederrhein und im Münsterland überhaupt voran treiben.

---

## **Bergrecht**

### **Gibt es Änderungsbedarf beim Bergrecht?**

Ja.

Angesichts der bevorstehenden Bohrlochförderungen von Erdgas in unkonventionellen Lagerstätten hat die Bezirksregierung Arnsberg bereits 2011 erkannt, dass der gültige Regelungsrahmen unzureichend ist. Die Behörde hat in einem Schreiben an die NRW-Landesregierung [umfassende Vorschläge zur Modernisierung des Bergrechts](#) unterbreitet. Eine Gesetzesänderung hat es bis heute nicht gegeben.

---

### **Warum ist das Bergrecht nicht längst modernisiert worden, insbesondere angesichts der Probleme mit der unkonventionellen Gasförderung?**

Jeder Ansatz einer Bergrechtsänderung auf Bundesebene durch Bündnis 90 / Die Grünen oder Die Linke ist von den Bundesregierungen aus CDU/CSU/FDP oder CDU/CSU/SPD in den letzten Jahren blockiert worden. Aktuell gibt es einen Gesetzentwurf der Bundesregierung und einen Beschluss der Bundesrates. Es ist immer noch offen, wann es zu einer konkreten Gesetzesvorlage kommt, die auch durch die Parlamente abgesegnet werden könnte.

---

### **Welche Änderungen am Bergrecht sind denn geplant?**

Der [Bundesrat](#) hat u.a. folgende Änderungen beschlossen:

- Vorhaben nach Bergrecht dürfen nicht den Vorgaben der Raumordnung widersprechen
- Ausweitung der Bergschadensvermutung auf den Bohrlochbergbau
- höhere Rechtssicherheit der von Bergschäden Betroffenen

Auch die Vorlage der [Bundesregierung](#) beinhaltet eine Änderung im Bereich der Bergschadenshaftung.

---

### **Hätten die Änderungen Auswirkungen auf die Projekte von PVG im Münsterland und am Niederrhein?**

Ja.

Insbesondere die Änderungen an der Bergschadenshaftung ist PVG und anderen Bergbauunternehmen ein Dorn im Auge. Bisher ist das Risiko von Ewigkeitsschäden den Bürgerinnen und Bürgern aufgebürdet, weil sie u.a. zunächst selber beweisen müssen, dass es sich bei Schäden an Gebäuden um Folgen des Bergbaus handelt. Den Rohstoffkonzernern gelingt es daher immer wieder, Gewinne einzufahren, ohne Verantwortung für ihr Tun zu übernehmen.

Kein Wunder also, dass die Änderungen am Bergrecht durch starke Lobbyarbeit der Industrie behindert wird.

---

## Raumplanung

### Reguliert der aktuelle Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) das Gasbohren?

Ja -[aber nur für Fracking](#).

Und auch diese Regelung ist den Naturschutzverbänden nicht ausreichend, so dass diese über das Einspruchsverfahren eine entsprechende [Änderung](#) eingereicht haben:

„Ziel Ausschluss von Fracking

Die Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas und Erdöl (Kohlenwasserstoffe), durch die künstliche Erzeugung von Wegsamkeiten ist ausgeschlossen, weil durch den Einsatz der Fracking-Technologie oder anderer risikobehafteter Technologien erhebliche Beeinträchtigungen des Menschen und seiner Umwelt zu besorgen sind und die Reichweite hiermit verbundener Risiken derzeit nicht abschätzbar ist.“

---

### Wieso ist das Gasbohren ohne Fracking weder im LEP noch im Einspruch der Naturschutzverbände erwähnt?

Dafür gibt es zwei Gründe. Zum einen war nicht absehbar, wie rasch sich die Technologie in den vergangenen Jahren weiterentwickelt hatte. Die Bergbauunternehmen versuchen mit hohem technischen und naturwissenschaftlichem Know-How, die letzten fossilen Energiereserven der Erde mit immer verfeinerten Methoden aus dem Untergrund zu holen. Ziel des technologischen Fortschritts, u.a. bei PVG, ist es dabei auch, die Regeln von Politik und Gesellschaft zu unterlaufen – auf Kosten von Natur, Klima und Kulturraum.

Zum anderen wehrt sich insbesondere die SPD in NRW gegen eine konsequente Regelung des Bohrlochbergbaus, die über die aktuelle Anpassung des Bergrechts und des LEPs hinaus gehen würde.

---

## Was muss getan werden, damit Unternehmen wie PVG oder HammGas den Regelungsrahmen nicht unterlaufen können?

Aktuell sieht der [Bergrechtsentwurf des Bundesrates](#) eine Änderung bei der Bedeutung der Raumplanung für das Bergrecht vor. Somit könnte sowohl über den Landesentwicklungsplan als auch über die regionale Raumplanung klar zum Ausdruck kommen, welche Prioritäten die Gesellschaft setzt bei der Energiegewinnung. Diese gesellschaftliche Zielsetzung würde über dem Bergrecht stehen. Dies ist heute leider nicht möglich.

Damit aber Bohrlochbergbau (auch für Gasförderung) reguliert werden kann über ein neues Bergrecht, muss nicht nur rasch das Bergrecht geändert werden. Auch der aktuell in Diskussion befindliche Landesentwicklungsplan muss entsprechende Regelungen enthalten, die auch tatsächlich das Gasbohren einschränken. Der "Verbrauch" an Fläche für Bohrplätze und Straßen, sowie Emissionen von Lärm und Abgasen durch LKW, Bohrgeräte, Pumpen und Generatoren ist nicht geringer als bei "Fracking - Bohrstellen", findet aber in den Entwürfen zum neuen LEP trotzdem keine Berücksichtigung.

Daher haben die [Bürgerinitiativen gegen Gasbohren einen eigenen Vorschlag zum Landesentwicklungsplan](#) eingereicht,, der über ein reines Fracking-Verbot hinausgeht:

„10.3-4 Ziel Ausschluss von Gasgewinnung in unkonventionellen Lagerstätten  
Die Gewinnung von Erdgas, welches sich in sogenannten unkonventionellen Lagerstätten befindet, ist ausgeschlossen, weil durch den Einsatz der Födertechnologie nach Stand der Technik erhebliche Beeinträchtigungen des Menschen und seiner Umwelt zu besorgen sind, die Reichweite hiermit verbundener Risiken derzeit nicht abschätzbar ist sowie der Aufschluss neuer fossiler Rohstoffe unvereinbar ist mit den Zielen von Klimaschutz und Nachhaltigkeit.“

---

## Reichen Änderungen an Bergrecht und Landesentwicklungsplan aus, um aktuell geplante Gasbohren-Projekte von PVG zu verhindern?

Nein.

PVG nutzt die Schwerfälligkeit von Demokratie und Behörden für seine Zwecke aus und versucht, über die aktuelle Regulierungslücke seine Gasbohren-Technologie in NRW auszurollen. Das Unternehmen will Fakten schaffen, bevor die neuen Regelungen das Gasbohren in Deutschland für Unternehmen zu einem zu großen Risiko machen.

---

## Was kann die Landesregierung NRW gegen den Bau von Bohrtürmen unternehmen?

Die Landesregierung NRW könnte das bisherige Fracking-Moratorium ausdehnen auf den Bohrlochbergbau mit dem Verweis auf die anstehenden Neuerungen in Bergrecht und Landesentwicklungsplan. Damit würden ab sofort keine Genehmigungen mehr erteilt – nicht nur

Fracking wäre dann in NRW nicht mehr möglich, auch die PVG-Bohrungen im Münsterland und am Niederrhein wären nicht mehr genehmigungsfähig.

Darüber hinaus müssten umfangreiche Regulierungen zum Bohrlochbergbau in den LEP. Dort kann jetzt sofort ein entsprechendes Verbot implementiert werden, dass ebenfalls über das aktuelle Fracking-Verbot im LEP-Entwurf hinaus geht.

---

## **Warum kann der LEP nicht nach der Bergrechtsänderung nochmals angefasst werden?**

Die Änderungen an einem LEP ziehen sich über Jahre hin, da ein Landesentwicklungsplan die großen Linien der Entwicklung des Raumes von NRW regeln soll. Eine Vielzahl von gesellschaftlichen Gruppen sind an diesem demokratischen Meinungsbildungsprozess beteiligt. Kurzfristige Änderungen sind daher nicht umsetzbar.

Umso wichtiger ist es, mit wachen Augen die Zukunft im Fokus zu haben und Regelungen einzuführen, die nicht durch die technologische Entwicklung in kürzester Zeit umgangen werden können. Wenn also Ziele wie Natur- und Klimaschutz, Energiewende und Bewahrung gewachsener Kulturlandschaften oberste Paradigmen des LEPs sind, müssen sich diese auch konsequent in den Zielen wiederfinden.

Ein reines Fracking-Verbot ist offensichtlich nicht in der Lage, die Entwicklung des Raumes in NRW nach diesen Leitlinien zu steuern. Daher muss jetzt der LEP zukunftssicher angepasst werden, damit nicht über Jahrzehnte unreguliert Bohrlochbergbau in NRW betrieben werden kann.

---

## **Erdbeben**

### **Kann die Förderung von Erdgas Erdbeben verursachen?**

Ja.

Die Bundesregierung hat in einer [Antwort auf eine Anfrage der Linken](#) zu den jüngsten Erdbeben im Erdgasgebiet von Niedersachsen festgestellt:

„Bei diesen und auch weiteren Beben in den Fördergebieten wurde der Zusammenhang zwischen Förderung und Seismizität als ‚wahrscheinlich‘ oder sogar ‚sehr wahrscheinlich‘ (Erdgasfeld Völkersen, Erdgasfeld Klosterseele/Kirchseele/Ortholz, Erdgasfeld Goldenstedt/Nisbek) eingestuft.“

Der [NDR](#) berichtete bereits über den Zusammenhang. Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Niedersachsen schreibt [dazu](#):

"Daher ist ein Zusammenhang zwischen der Erdgasförderung und den seismischen Ereignissen in der Nähe der produktiven Erdgasfelder in Norddeutschland als wahrscheinlich einzustufen."



In den Niederlanden im Erdgasfeld Groningen sind über 25.000 Menschen von sogenannten Mikrobeben betroffen, 50.000 Wohnungen sind beschädigt. In einem [Untersuchungsbericht](#) fällt der nationale Sicherheitsrat das Urteil: Maximaler Gewinn war Behörden und Unternehmen demnach wichtiger als die Sicherheit der Bürger.

---

## **Ist Fracking eine Ursache für Erdbeben?**

Dazu gibt es bisher keine eindeutigen wissenschaftlichen Erkenntnisse. [Radio Bremen](#) hat dazu ermittelt:

"Das Landesamt für Bergbau ist sich inzwischen sicher, (*dass*) Erdbeben durch Gasförderung, nicht aber durch Fracking verursacht werden.

...

Zum Erdbeben am 1. Mai im Landkreis Diepholz könne man sagen, dass im betreffenden Erdgasfeld (Klosterseelte) gar nicht nicht gefracked wurde."

Dies bedeutet – auch im Hinblick auf die Stellungnahme der Bundesregierung zu Erdbeben: Erdbeben werden bereits durch Gasförderung ausgelöst. Fracking ist dafür gar nicht mehr erforderlich.

---

## **Wie hängen Gasförderung und Erdbeben zusammen?**

Die Wissenschaft kann sich den Zusammenhang zwischen Erdbeben und Gasförderung bisher nicht erklären. Im jüngsten [Gutachten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe](#) heißt es dazu:

„Der Auslösemechanismus dieser seismischen Ereignisse ist jedoch noch nicht vollständig geklärt. Vermutet wird in diesem Zusammenhang, dass eine Änderung des lokalen Spannungsfeldes als Folge der Erdgasförderung.“

---

## **Wie stark können Erdbeben werden, die durch Gasförderung ausgelöst werden?**

Das stärkste Erdbeben in Niedersachsen hatte es im Oktober 2004 in der Nähe von Rotenburg (Wümme) mit einer Stärke von 4,5 gegeben. Dieses Beben war noch im 90 Kilometer entfernten Hamburg zu spüren.

---

## **Ist die Entschädigung z.B. von Immobilienbesitzern bei Schäden durch Erdgas-Beben gesetzlich eindeutig geregelt?**

Nein.

Hausbesitzer müssen immer wieder um Entschädigungen kämpfen, wie diese Beispiele aus [Niedersachsen](#) und dem [Saarland](#) zeigen.

---

## **Warum ist die Entschädigung in Deutschland nicht so unbürokratisch geregelt wie in den Niederlanden?**

In den Niederlanden gilt ein anderes Bergrecht. Im deutschen Bergrecht ist eine unbürokratische Entschädigung nicht vorgesehen.

---

## **Wird PVG Vorkehrungen treffen, um Ewigkeitsschäden, die durch Erdbeben entstehen, zu entschädigen?**

Nein.

PVG ist im Münsterland und am Niederrhein auf den schnellen Gewinn aus und wird die Risiken bei der Gasförderung dem Steuerzahler aufbürden - genau so, wie dies bereits im Ruhrgebiet mit der Kohleförderung geschehen ist.

---

## **Energiewende**

### **Leisten neue fossile Energiequellen wie unkonventionelles Erdgas aus Kohleflözen einen Beitrag zur Energiewende?**

Nein.

Die Energiewende in Deutschland ist ein Projekt, das die Abkehr von endlichen Energiequellen wie Atom, Erdgas, Kohle und Erdöl zum Ziel hat. Stattdessen soll die Versorgung in Deutschland auf erneuerbare Energien wie Wind, Sonne und Wasser umgestellt werden.

Die konkreten Ziele der Energiepolitik wurden 2013 nochmals im [Koalitionsvertrag](#) zwischen CDU, CSU und SPD bekräftigt:

"National wollen wir die Treibhausgas-Emissionen bis 2020 um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Stand 1990 reduzieren. Innerhalb der Europäischen Union setzen wir uns für eine Reduktion um mindestens 40 Prozent bis 2030 als Teil einer Zieltrias aus Treibhausgasreduktion, Ausbau der Erneuerbare Energien und Energieeffizienz ein. In Deutschland wollen wir die weiteren Reduktionsschritte im Lichte der europäischen Ziele und der Ergebnisse der Pariser Klimaschutzkonferenz 2015 bis zum Zielwert von 80 bis 95 Prozent im Jahr 2050 festschreiben und in einem breiten Dialogprozess mit Maßnahmen unterlegen (Klimaschutzplan)."

---

## Wie weit ist die Energiewende voran gekommen?

Bereits heute hat die Bundesregierung große Probleme, die ehrgeizigen Ziele der Energiewende umzusetzen. Jeder Cent, der in weitere fossile Energieträger investiert wird, wirkt da wie ein Bremsklotz bei der Umsetzung der Energiewende.

Insbesondere im ‚Energiland‘ NRW verläuft der Umbau der Energieversorgung schleppend. Die großen Konzerne haben zu spät die Zeichen der Zeit erkannt und müssen nun mühsam den Tanker in einer engen Kurve umsteuern. [NRW gehört aktuell zu den Verlierern der Energiewende.](#)

---

## Welchen Beitrag soll Erdgas bei der Energiewende leisten?

Der Verbrauch von Erdgas muss rasch und massiv reduziert werden. Gerade im Bereich der Wärmeerzeugung in privaten Haushalten wird dieser fossile Energieträger eingesetzt. Hier liegen auch Einsparpotentiale von bis zu [80 Prozent](#).

In den letzten Jahren ist es der Bundesregierung nicht gelungen, dieses Einsparpotential auch nur ansatzweise zu nutzen. Die sogenannte ‚Wärmewende‘ ist überhaupt noch nicht von der Stelle gekommen. Hier muss endlich ein [energetischer Riese](#) geweckt werden: "In Deutschland gibt es 15 Millionen Ein- und Zweifamilienhäuser. 75 Prozent davon sind vor der ersten Wärmeschutzverordnung 1977 errichtet worden und daher in einem energetisch schlechten Zustand."

---

## Sind die Unternehmen HammGas und PVG auf die Energiewende vorbereitet?

Nein.

Ähnlich wie RWE haben PVG und HammGas die Energiewende verschlafen. HammGas muss viel Erdgas verkaufen, um Gewinne zu erzielen. PVG als Bergbauunternehmen hat kein Interesse daran, dass die Energiewende den Abbau von fossilen Energieträgern erheblich drosselt.

Beide Unternehmen haben ihre Geschäftspolitik auf das Scheitern der Energiewende ausgerichtet. Nur wenn weiter unverändert viel Erdgas verbrannt wird, erreichen die Unternehmen schwarze Zahlen.

---

## Warum setzt die Stadt Hamm weiter auf HammGas?

Die Stadt Hamm will mit den Stadtwerken und HammGas weiterhin Geld verdienen. Dafür opfert die Kommune die Energiewende und trägt dazu bei, dass Natur und Klima zerstört werden. Statt sich für eine konsequente und rasche Energiewende einzusetzen, will die Stadt weiterhin über den Abbau und die Verbrennung von fossilen Energieträgern Geld verdienen.

---

# Technik in PVG-Projekten

## Mit wievielen Bohrplätzen ist in den nächsten Jahren zu rechnen?

HammGas will nach [eigenen Angaben](#) rund [20 bis 25 Bohrungen](#) durchführen. Damit soll dann die Versorgung von Hamm (ca. 180.000 Einwohner) mit Erdgas möglich sein. Zum Vergleich: Allein NRW hat 17,5 Millionen Einwohner. Sollten diese ebenfalls auf gleiche Weise mit unkonventionellem Erdgas versorgt werden, wären dazu rund 2400 Bohrungen erforderlich.

---

## Wie werden Bohrungen und Förderung überwacht?

In der Regel durch die Unternehmen selber. Die zuständigen Bergbehörden sind nicht in der Lage, regelmäßig und unangekündigt Kontrollen durchzuführen. Die zuständige Behörde in Niedersachsen [schreibt](#) dazu:

"Das LBEG kontrolliert die Umsetzung der erteilten Genehmigungen. Daneben werden stichprobenartig Inspektionen und Befahrungen der Betriebe durchgeführt. In beiden Fällen werden betriebliche Unterlagen eingesehen, die Einhaltung von Rechtsvorschriften und der Zustand der Betriebsanlagen geprüft. Das LBEG veranlasst die Beseitigung von Mängeln und trifft die notwendigen Anordnungen."

Dies hat zur Konsequenz, dass z.B. das Ziehen von Bodenproben oder eine Grundwasserüberwachung von den Bergbauunternehmen selber durchgeführt werden. Und wie ein [Bericht des NDR](#) zeigt, haben Behörden und Unternehmen schon Probleme, einen Bohrplatz mit einem verschließbaren Tor zu sichern.

Das Problem der Überwachung ('Monitoring') ist bereits vor zwei Jahren von den Experten in dem [Gutachten](#) "Gutachten mit Risikostudie zur Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten in Nordrhein-Westfalen (NRW) und deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt insbesondere die öffentliche Trinkwasserversorgung" erkannt worden. Als konkrete Maßnahmen werden dort aufgelistet:

"Hierbei ist es wichtig, mit dem Konzept des Monitorings frühzeitig (weit im Vorfeld der geplanten Vorhaben) zu beginnen, um beispielsweise im Hinblick auf die aktuelle Grundwasserbeschaffenheit und Gasgehalte im oberflächennahen Grundwasser geeignete Nullmessungen zu haben. Das Monitoring ist dann im Laufe der Zeit fortlaufend zu konkretisieren. Aufbau und Organisation eines funktionierenden Monitorings sind komplexe Aufgaben. Mit den entsprechenden Arbeiten sollte frühzeitig begonnen werden."

Ein Monitoring-Konzept hat HammGas bisher nicht vorgelegt. Nullmessungen an den Gewässern im Fördergebiet sind nicht bekannt. Eine Arbeitsgruppe 'Monitoring' mit allen Beteiligten wurde bisher nicht eingesetzt.

---

## **Ist das von HammGas verwendete Verfahren der Tektomechanik sicher?**

Das ist ungewiss.

Die Tektomechanik ist lediglich eine Untersuchungsmethode des Untergrundes, bisher verwendet von der RAG, um Steinkohlelagerstätten geologisch zu beurteilen. Das von der PVG (<http://www.pvg-ep.de/de/unternehmen.php>) als Patent genutzte Verfahren soll in Bezug auf das Gasbohren das Auffinden von sog. Störungszonen (geologischer Art) ermöglichen. Über diese "Krücke" ist es den Unternehmen gelungen, das in NRW geltende Moratorium (gegen Fracking und der Gewinnung von unkonventionellem Erdgas) zu unterlaufen. Indem man behauptet, die geologische Störungszonen mit ihrem zeklüftetem Gestein bilde einen großen (virtuellen) Hohlraum, könne man in diesem Fall von konventionellem Erdgas sprechen.

Die Tektomechanik ist bisher noch nie zum Einsatz gekommen bei der Erdgasförderung. Es wird also ein Experiment im Raum Ascheberg, Haltern/Dorsten und Rheinberg durchgeführt mit ungewissem Ausgang. Ob am Ende unfallfrei Gas gefördert werden kann oder ob doch nach gefracked werden muss steht in den Sternen.

---

## **Kommen HammGas und PVG bei ihren Bohrplänen ohne Fracking aus?**

Das ist ungewiss.

Die Bürgerinitiativen gegen Gasbohren befürchten, dass die Claims im Münsterland, am Niederrhein und bei Haltern später mit ihren Bohrlöchern von HammGas, WeselGas, HalternGas u.a. verkauft werden an Unternehmen, die sich nicht auf die frühere Aussage der Vorbesitzer ("kein Fracking") festlegen lassen müssen. Nach eigenem Bekunden von Herr Presse, Geschäftsführer HammGas können ohne Fracking maximal 10% des Erdgases aus der Lagerstätte gewonnen werden!

Das Fracking-Moratorium (**nur** in NRW gültig!) wird nicht "ewig" Bestand haben (wann klagt das erste Unternehmen?).

---

## **Wenn das Verfahren und die Risiken so groß sind - warum wird das Projekt überhaupt gestartet?**

Das Unternehmen PVG GmbH – Resources Services & Management - ist mit 63,4% an HammGas beteiligt - und besitzt patentierte Verfahren wie eben die 'Tektomechanik'. Um dieses Verfahren weltweit gewinnbringend verkaufen zu können, muss ein erfolgreicher Test her. Und das am besten unter den strengen Umweltauflagen in Deutschland.

Das Gasförderprojekt von HammGas dient wesentlich dazu, den weltweiten Verkauf der 'Tektomechanik' von PVG zu fördern. Die 'Verkaussshow' im Münsterland und am Niederrhein muß aber starten, bevor es zu grundlegenden Rechtsänderungen am Bergrecht kommt, wie z.B. der

Beweislastumkehr oder einer finanzielle Absicherung gegen Ewigkeitsschäden. Solche Gesetzesänderungen würden das gesamte Projekt aus finanzieller Sicht in Frage stellen.

---

Falls Sie noch Fragen haben, zu denen Sie hier keine Antworten gefunden haben, dann wenden Sie sich bitte an diese Adresse:

[kontakt@energiewende-jetzt.org](mailto:kontakt@energiewende-jetzt.org)